

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission¹ vom 12. Juni 2017

Beschluss des Grossen Gemeinderats betreffend Leistungsziele und Indikatoren 2018

(vom ...)

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 11. April 2017 sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juni 2017,

beschliesst:

1. Die Liste der Produkte wird gemäss SRB 2017-108 festgesetzt.
2. Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen für das Jahr 2018 werden unter Vorbehalt der nachfolgenden Ziffern gemäss SRB 2017-108 festgesetzt.
3. Produktgruppe D „Finanzen“
 - 3.1 D3 „Liegenschaften Verwaltungsvermögen“: Der Indikator „Z1: Nachhaltigkeit (Energieverbrauch)“ wird in „Z1: Energieeffizienz“ umbenannt.
 - 3.2 D4 „Liegenschaften Finanzvermögen“: Das Ziel „Z1 Das Portfolio- und Projektmanagement sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen werden unter dem Fokus des Substanzerhalts, der Rendite der Nachhaltigkeit erbracht.“ wird wie folgt geändert:

„Das Portfolio- und Projektmanagement sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen werden unter dem Fokus des Substanzerhalts, der Erzielung einer marktüblichen Rendite und der Nachhaltigkeit erbracht.“

Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler und Wolfgang Liedtke
„Das Portfolio- und Projektmanagement sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen werden unter dem Fokus des Substanzerhalts effizient, professionell und nachhaltig erbracht.“
 - 3.3 D4 „Liegenschaften Finanzvermögen“: Der Indikator „Z1: Nachhaltigkeit (Energieverbrauch)“ wird in „Z1: Energieeffizienz“ umbenannt.

¹ Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Markus Bürgi (Präsident); Daniel Frei, Hedwig Habersaat, Thomas Iseli, Heidi Jucker, Wolfgang Liedtke, Carmen Marty Fässler, Daniela Morf, Walter Uebersax; Sekretär: Walter Uebersax.

4. Produktgruppe H „Ver- und Entsorgung“
 - 4.1 H2 „Energie“: Das Ziel „Z1 Erhalt des Labels Energiestadt für die Stadt Adliswil.“ wird wie folgt geändert:

„Z1 Umsetzung der Ziele gemäss Energieprogramm des Stadtrates und Massnahmenplan aus der Nachprüfung (Reaudit) für das Energiestadt-Label in den Bereichen Entwicklung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation und Kooperation.“
5. Mitteilung von Dispositivziffern 1. bis 4. an den Stadtrat.
6. Veröffentlichung von Dispositivziffer 1. bis 4. im amtlichen Publikationsorgan.
7. Dieser Beschluss fällt gemäss Gemeindegesetz Art. 93 bzw. 94 sowie Art. 15 Ziff. 3 in die abschliessende Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats und untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Adliswil, 12. Juli 2017

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Markus Bürgi

Der Sekretär:
Walter Uebersax